

**Testatsexemplar**

**Jahresabschluss zum  
31. Dezember 2020  
und Lagebericht für  
das Geschäftsjahr 2020**

Deutsche Bahn Finance GmbH  
Berlin

Die vorliegende PDF-Datei haben wir im Auftrag unseres Mandanten erstellt.

Wir weisen darauf hin, dass maßgeblich für unsere Berichterstattung ausschließlich unser Bericht in der unterzeichneten Originalfassung ist.

Da nur der gebundene und von uns unterzeichnete Bericht das berufsrechtlich verbindliche Ergebnis unserer Tätigkeit darstellt, können wir für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit dieser in Dateiform überlassenen Berichtsversion keine Haftung übernehmen.

Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte weisen wir darauf hin, dass sich dieser Bericht ausschließlich an den Auftraggeber und seine Organe richtet. Unsere Verantwortlichkeit - auch gegenüber Dritten - bemisst sich alleine nach den mit dem Mandanten geschlossenen Auftragsbedingungen.

## INHALTSVERZEICHNIS

Bestätigungsvermerk

1. Bilanz zum 31. Dezember 2020
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020
3. Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020
4. Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020
5. Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020
6. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Besondere Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

**Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Deutsche Bahn Finance GmbH, Berlin

**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Deutsche Bahn Finance GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Deutsche Bahn Finance GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

**Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse**

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

**Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten

Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unserer Prüfungsurteile hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

### **Schuldverschreibungen und Verbunddarlehen**

Zum Bilanzstichtag bilanziert die DB Finance Anleihen sowie Ausleihungen an Konzerngesellschaften in Höhe von € 26,1 Mrd., Forderungen aus Zinsen in Höhe von € 186,1 Mio. sowie Verbindlichkeiten aus Zinsen und Avalprovisionen in Höhe von € 10,6 Mio. gegenüber Konzernunternehmen sowie € 171,0 Mio. gegenüber Anleihegläubigern. Weiterhin werden Zinserträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens in Höhe von € 466,8 Mio. und Zinsaufwendungen aus Anleihen in Höhe von € 451,4 Mio. für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 erfasst.

### **Zugehörige Informationen im Jahresabschluss und im Lagebericht**

Der **Anhang** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 enthält die erforderlichen Erläuterungen und Aufgliederungen zu den Schuldverschreibungen unter (8) Verbindlichkeiten und zu den Verbunddarlehen unter (2) Anlagevermögen. Die **Kapitalflussrechnung** bildet die den Schuldverschreibungen zugrunde liegenden Zahlungsströme im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit und die den Verbunddarlehen zugrunde liegenden Zahlungsströme im Cashflow aus Investitionstätigkeit ab. Der **Lagebericht** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 enthält in der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage die entsprechenden erforderlichen Angaben.

### **Sachverhalt und Risiko für die Prüfung**

Die Vollständigkeit und Bewertung der am Kapitalmarkt aufgenommenen Anleihen sowie der an die Konzerngesellschaften ausgereichten Darlehen, die vollständige und korrekte Abgrenzung der Zinsaufwendungen und der Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sowie die korrekte Erfassung und Auflösung der Disagien über die Laufzeit der Anleihen und der Darlehensverträge stellen die bedeutsamsten Risiken des vorliegenden Jahresabschlusses der Deutsche Bahn Finance GmbH dar.

## **Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse**

Wir haben den Prozess der Erfassung der Anleihen und der Darlehen an Verbundgesellschaften samt nachgelagerter Kontrollen umfassend aufgenommen und Funktionsprüfungen durchgeführt.

Die im Zusammenhang mit den Anleihen und den Verbunddarlehen stehenden Informationen (Ausgabedatum, Währung und Währungsumrechnung, Ausgabebetrag, Laufzeit der Anleihe/des Darlehens, Zinssatz, Fälligkeit der Zinsen, Betrag und Abgrenzung des Disagios über die Laufzeit, Avalprovisionen) werden in dem Treasury-System ITS 20.0 der ecofinance Finanzsoftware und Consulting GmbH mit Sitz in Graz/Österreich erfasst und durch das Backoffice der Deutsche Bahn AG kontrolliert und festgeschrieben. Wir haben uns von der uns beschriebenen Vorgehensweise überzeugt und diese nachvollzogen.

Zu den im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 aufgelegten Anleihen wurden uns sämtliche Verträge zwischen der Deutsche Bahn Finance GmbH als Emittentin, der Deutsche Bahn AG als Garantiegeberin und der jeweiligen Emissionsbank vorgelegt. Zu den in der Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 ausgereichten Verbunddarlehen wurden uns die Darlehensverträge überlassen.

Wir halten den von der Gesellschaft eingerichteten Prozess zur Erfassung und Bewertung der Anleihen und der Verbunddarlehen für angemessen und erachten die eingerichteten Kontrollen für sachgerecht.

## **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die im Lagebericht unter Überblick und Rahmenbedingungen gemachten Ausführungen
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 S. 3 und § 289 Abs. 1 S. 5 HGB als Anlage zum Lagebericht

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir hierzu weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.



- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachhalts aus.

### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Gesellschafterversammlung am 19. Mai 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden daraufhin von der Geschäftsführung beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Rumpfgeschäftsjahr vom 1. September bis zum 31. Dezember 2017 als Abschlussprüfer der Deutsche Bahn Finance GmbH tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

**Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Regine Hoffmann.

Anlage zum Bestätigungsvermerk:

**Nicht inhaltlich geprüfte Bestandteile des Lageberichts**

Folgende Bestandteile des Lageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft:

- die im Abschnitt Überblick und Rahmenbedingungen gemachten Ausführungen
- die dem Lagebericht als Anlage beigefügte Erklärung zur Unternehmensführung

Berlin, den 20. April 2021

Mazars GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Markus Morfeld  
Wirtschaftsprüfer

Regine Hoffmann  
Wirtschaftsprüferin



Deutsche Bahn Finance GmbH

**Jahresabschluss 2020  
und Lagebericht**

Deutsche Bahn Finance GmbH, Berlin

**Bilanz zum 31. Dezember 2020****Aktiva**

	Anhang pos.	31.12.2020		31.12.2019	
		T€	%	T€	%
A. Anlagevermögen					
Finanzanlagen					
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	(2)	<b>26.137.458</b>	98,5	23.053.673	98,4
		<b>26.137.458</b>	98,5	23.053.673	98,4
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)	<b>279.506</b>	1,1	286.898	1,2
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		<b>12</b>	0,0	12	0,0
		<b>279.518</b>	1,1	286.910	1,2
C. Rechnungsabgrenzungsposten	(4)	<b>119.358</b>	0,4	91.563	0,4
		<b>119.358</b>	0,4	91.563	0,4
		<b>26.536.334</b>	100,0	23.432.146	100,0

Deutsche Bahn Finance GmbH, Berlin

**Bilanz zum 31. Dezember 2020****Passiva**

	Anhang pos.	31.12.2020		31.12.2019	
		T€	%	T€	%
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	(5)	100	0,0	100	0,0
II. Gewinnrücklagen	(6)	64.032	0,3	64.032	0,3
III. Bilanzgewinn	(6)	0	0,0	0	0,0
		<u>64.132</u>	<u>0,3</u>	<u>64.132</u>	<u>0,3</u>
B. Rückstellungen	(7)	<u>76</u>	<u>0,0</u>	<u>88</u>	<u>0,0</u>
		<u>76</u>	<u>0,0</u>	<u>88</u>	<u>0,0</u>
C. Verbindlichkeiten	(8)	<u>26.334.847</u>	<u>99,2</u>	<u>23.255.991</u>	<u>99,2</u>
		<u>26.334.847</u>	<u>99,2</u>	<u>23.255.991</u>	<u>99,2</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten	(9)	<u>137.279</u>	<u>0,5</u>	<u>111.935</u>	<u>0,5</u>
		<u>137.279</u>	<u>0,5</u>	<u>111.935</u>	<u>0,5</u>
		<u><u>26.536.334</u></u>	<u>100,0</u>	<u><u>23.432.146</u></u>	<u>100,0</u>

## Deutsche Bahn Finance GmbH, Berlin

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

Lfd Nr.	Anhang pos.	Jan bis Dez 2020	Jan bis Dez 2019
		T€	T€
1.	(10)	<b>58</b>	52
2.	(11)	<b>-150</b>	-165
3.	(12)	<b>-2.025</b>	-2.538
		<b>-2.117</b>	-2.651
4.	(13)	<b>15.444</b>	15.603
5.	(14)	<b>2.024</b>	13.867
6.		<b>15.351</b>	26.819
7.		<b>-15.351</b>	-26.819
8.		<b>0</b>	0

## Deutsche Bahn Finance GmbH, Berlin

### Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

Die Gesellschaft unterliegt dem deutschen Handelsrecht. Sie ist wie folgt im Handelsregister eingetragen:

Firma: Deutsche Bahn Finance GmbH

Sitz: Berlin

Registergericht: Berlin-Charlottenburg

Handelsregister–Nummer: HRB 189333 B

Der Jahresabschluss der Deutsche Bahn Finance GmbH ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des GmbH-Gesetzes in der jeweils aktuell gültigen Fassung aufgestellt. Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, sind – soweit zulässig – gesetzlich vorgesehene Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) zusammengefasst.

Der Anhang enthält die erforderlichen Einzelangaben und Erläuterungen.

---

#### (1) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben gegenüber dem 31.12.2019 unverändert.

**Finanzanlagen** sind mit Anschaffungskosten, gegebenenfalls – bei voraussichtlich dauerhafter oder vorübergehender Wertminderung - unter Vornahme außerplanmäßiger Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind mit ihrem Nennbetrag angesetzt, soweit nicht in Einzelfällen ein niedrigerer Wertansatz geboten ist. Erkennbaren insolvenz- oder bonitätsbedingten Risiken wird durch Einzel- bzw. pauschalierte Wertberichtigungen Rechnung getragen.

**Kassenbestände und Bankguthaben** sind zu Anschaffungskosten bewertet, soweit nicht in Einzelfällen ein niedrigerer Wertansatz geboten ist.

Die **Rückstellungen** tragen allen erkennbaren bilanzierungspflichtigen Risiken Rechnung. Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach der Anwartschaftsbarmethoden unter Berücksichtigung künftiger Entwicklungen sowie der Anwendung eines Prognosezinssatzes bewertet, der auf der Basis des von der Deutschen Bundesbank per September 2020 veröffentlichten Rechnungszinses für Restlaufzeiten von 15 Jahren (Vereinfachungsregel) hergeleitet wurde. Für Altersversorgungsverpflichtungen in sog. Contractual-Trust-Arrangements ‚CTA‘ werden

Pensionsrückstellungen in Höhe des Mindestverpflichtungsumfangs bzw. zu dem den Mindestverpflichtungsumfang übersteigenden Zeitwert des Deckungsvermögens angesetzt. Erfolgswirkungen aus der Änderung des Rechnungszinsfußes von Pensionsrückstellungen, für die kein Deckungsvermögen besteht, werden im Zinsergebnis erfasst. Bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen finden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck Anwendung. Die Pensionsrückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 S. 1 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst.

Das in Höhe von 66 T€ (beizulegender Zeitwert; Anschaffungskosten 54 T€) bestehende Deckungsvermögen wird mit den korrespondierenden Pensionsverpflichtungen (66 T€) verrechnet.

Die wesentlichen zum 31. Dezember 2020 angewendeten versicherungsmathematischen Parameter sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

	%
Rechnungszinsfuß (10-Jahresdurchschnitt)	<b>2,31</b>
Erwartete Lohn- und Gehaltsentwicklung	<b>3,10</b>
Erwartete Rentenentwicklung (je nach Personengruppe)	<b>1,75</b>
Durchschnittlich zu erwartende Fluktuation	<b>3,35</b>

Die Rückstellungen für Jubiläums- und Sterbegeldverpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Berechnungsverfahren (Anwartschaftsbarwertmethode) sowie grundlegenden Annahmen der Berechnung gemäß den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bewertet. Dabei werden fristenkongruente durchschnittliche Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre in Höhe von 1,06 % (Jubiläum) und 1,04 % (Sterbegeld) angewendet.

**Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben bzw. Einnahmen, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, werden als **aktive bzw. passive Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesen.

Aufgrund der bestehenden ertragsteuerlichen Organschaft mit der Deutsche Bahn AG (DB AG) bilanziert die Deutsche Bahn Finance GmbH **keine latenten Steuern**.

**Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundene/-n Unternehmen** betreffen die DB AG und vollkonsolidierte Tochtergesellschaften des DB-Konzerns.

Bilanzpositionen in **Fremdwährung** werden zum offiziellen EZB-Stichtagskurs vom 31. Dezember 2020 bewertet. Fremdwährungspositionen der Gewinn- und Verlustrechnung werden zum tagesaktuellen offiziellen EZB-Umrechnungskurs bewertet.



Für die Währungsumrechnung wurden folgende Stichtagskurse zugrunde gelegt:

<b>1 € entspricht</b>	<b>Stichtag 31.12.2020</b>	<b>Stichtag 31.12.2019</b>
Australischer Dollar (AUD)	1,58960	1,59950
Britisches Pfund (GBP)	0,89903	0,85080
Hongkong-Dollar (HKD)	9,51420	8,74730
Japanischer Yen (JPY)	126,49000	121,94000
Norwegische Krone (NOK)	10,47030	9,86380
Schwedische Krone (SEK)	10,03430	10,44680
Schweizer Franken (CHF)	1,08020	1,08540
Singapur-Dollar (SGD)	1,62180	1,51110
US-Dollar (USD)	1,22710	1,12340

## Erläuterungen zur Bilanz

### (2) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagengitter zu entnehmen.

	Anschaffungs- und Herstellungskosten in T€				Stand am 31.12.2020	Buchwert in T€	
	Vortrag zum 01.01.2020	Zugänge	Währungskurs- anpassungen	Abgänge		Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019
<b>Finanzanlagen</b>							
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	23.053.673	5.371.310	-110.280	-2.177.245	<b>26.137.458</b>	<b>26.137.458</b>	23.053.673
<b>Anlagevermögen gesamt</b>	<b>23.053.673</b>	<b>5.371.310</b>	<b>-110.280</b>	<b>-2.177.245</b>	<b>26.137.458</b>	<b>26.137.458</b>	23.053.673

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen beinhalten Ausleihungen an die DB AG in Höhe von 26.100.731 T€ (im Vorjahr: 23.013.661 T€).

### (3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

in T€	31.12.2020	davon Restlauf- zeit mehr als 1 Jahr	31.12.2019
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	<b>279.453</b>	-	286.897
Sonstige Vermögensgegenstände	<b>53</b>	-	1
<b>Insgesamt</b>	<b>279.506</b>	-	286.898

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen im Wesentlichen Zinsforderungen in Höhe von 186.115 T€ (im Vorjahr: 178.269 T€) und Cashpool-Forderungen in Höhe von 93.337 T€ (im Vorjahr: 108.618 T€). Davon entfallen auf Forderungen gegen die Gesellschafterin 278.777 T€ (im Vorjahr: 286.164 T€).

### (4) Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten bildet den Unterschiedsbetrag aus dem höheren Erfüllungsbetrag der Anleihen (Nennwert) und dem Ausgabebetrag ab. Die Unterschiedsbeträge werden über die Laufzeit der Anleihen linear amortisiert. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich auf 119.358 T€ (im Vorjahr: 91.563 T€).

---

**(5) Gezeichnetes Kapital**

Das gezeichnete Kapital der Deutsche Bahn Finance GmbH beträgt 100 T€. Die Anteile werden von der Deutsche Bahn AG als alleiniger Gesellschafterin gehalten.

---

**(6) Gewinnrücklagen**

Die Gewinnrücklagen betreffen thesaurierte Gewinne bis einschließlich 31. August 2017 und weisen per 31. Dezember 2020 unverändert einen Betrag in Höhe von 64.032 T€ aus.

---

**(7) Rückstellungen**

Die Rückstellungen betreffen sonstige Rückstellungen und setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Verpflichtungen im Personalbereich	20	32
Rückstellung für Jahresabschlussprüfung	56	56
<b>Insgesamt</b>	<b>76</b>	<b>88</b>

Die Verpflichtungen im Personalbereich betreffen vor allem Tantiemeverpflichtungen.

**(8) Verbindlichkeiten**

in T€	31.12.2020 (2019)	davon mit Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	größer 1 Jahr kleiner 5 Jahre	größer 5 Jahre
Anleihen	<b>26.137.458</b> (23.053.673)	1.809.453 (2.177.245)	8.360.795 (6.841.445)	15.967.210 (14.034.983)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<b>8</b> (2)	8 (2)		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	<b>26.005</b> (35.136)	26.005 (35.136)		
Sonstige Verbindlichkeiten	<b>171.376</b> (167.180)	171.376 (167.180)		
- davon aus Steuern	<b>(2)</b> (2)	(2) (2)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	<b>(3)</b> (3)	(3) (3)		
<b>Insgesamt</b>	<b>26.334.847</b> (23.255.991)	2.006.842 (2.379.563)	8.360.795 (6.841.445)	15.967.210 (14.034.983)
davon zinspflichtig	<b>26.137.458</b> (23.053.673)	1.809.453 (2.177.245)	8.360.795 (6.841.445)	15.967.210 (14.034.983)

Alle Anleihen, die von der Deutsche Bahn Finance GmbH begeben wurden, sind durch eine Negativverpflichtung und eine unbedingte und unwiderrufliche Garantie der Deutsche Bahn AG besichert.

Die begebenen Anleihen setzen sich aus den auf der nachfolgenden Seite aufgeführten Transaktionen zusammen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen Avalprovisionen in Höhe von 10.648 T€ (im Vorjahr: 8.314 T€) und Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführungsvereinbarung (EAV) in Höhe von 15.351 T€ (im Vorjahr: 26.819 T€) und weitere Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 6 T€ (im Vorjahr: 3 T€). Davon entfallen auf Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin 26.005 T€ (im Vorjahr: 35.136 T€).

Anleihen per 31.12.2020	Emissions- volumen	Emissions- wahrung	Restlaufzeit	Effektivzins	Buchwert 31.12.2020	Buchwert 31.12.2019
	in Mio.		in Jahren	in %	in Mio. €	in Mio. €
Anleihe 2009-2021	600	EUR	0,7	4,45	600	600
Anleihe 2010-2020	500	EUR		3,57	0	500
Anleihe 2010-2025	500	EUR	4,5	3,87	500	500
Anleihe 2010-2020	47.100	JPY		1,15	0	386
Anleihe 2010-2022	500	EUR	1,8	3,46	500	500
Anleihe 2010-2020	750	CHF		1,92	0	691
Anleihe 2011-2021	700	EUR	0,4	3,80	700	700
Anleihe 2011-2026	92	EUR	5,9	3,54	92	92
Anleihe 2012-2025	98	EUR	5,0	3,47	98	98
Anleihe 2012-2022	400	GBP	1,5	2,82	445	470
Anleihe 2012-2023	400	EUR	2,1	2,12	400	400
Anleihe 2012-2024	100	CHF	3,1	1,59	92	92
Anleihe 2012-2024	500	EUR	3,2	3,12	500	500
Anleihe 2012-2072	60	GBP	51,9	4,52	67	71
Anleihe 2013-2028	50	EUR	7,1	2,71	50	50
Anleihe 2013-2025	1.500	NOK	4,2	4,02	143	152
Anleihe 2013-2023	475	CHF	2,6	1,43	440	438
Anleihe 2013-2026	425	GBP	5,6	3,35	473	500
Anleihe 2013-2023	500	EUR	2,7	2,58	500	500
Anleihe 2013-2020	300	EUR		1,90	0	300
Anleihe 2014-2024	90	AUD	3,1	5,40	57	56
Anleihe 2014-2021	1.250	SEK	0,1	2,94	124	120
Anleihe 2014-2021	350	SEK	0,1	FRN	35	34
Anleihe 2014-2024	300	CHF	3,7	1,52	278	276
Anleihe 2014-2029	500	EUR	8,2	2,89	500	500
Anleihe 2014-2020	300	EUR		FRN	0	300
Anleihe 2014-2022	300	EUR	1,7	FRN	300	300
Anleihe 2014-2022	300	EUR	1,1	FRN	300	300
Anleihe 2015-2023	600	EUR	2,8	FRN	600	600
Anleihe 2015-2025	600	EUR	4,8	1,39	600	600
Anleihe 2015-2030	3.400	NOK	9,8	2,76	325	345
Anleihe 2015-2025	180	AUD	4,8	3,86	113	113
Anleihe 2015-2030	650	EUR	9,9	1,71	650	650
Anleihe 2015-2025	175	CHF	4,9	0,14	162	161
Anleihe 2016-2026	500	EUR	5,2	0,88	500	500
Anleihe 2016-2031	750	EUR	10,5	0,96	750	750
Anleihe 2016-2021	350	EUR	0,6	0,04	350	350
Anleihe 2016-2028	500	EUR	7,7	0,77	500	500
Anleihe 2016-2024	350	HKD	3,2	2,10	37	40
Anleihe 2017-2032	700	NOK	11,1	2,51	66	71
Anleihe 2017-2032	500	EUR	11,9	1,54	500	500
Anleihe 2017-2025	300	GBP	4,5	1,44	334	353
Anleihe 2017-2032	530	SEK	11,6	2,23	53	51
Anleihe 2017-2024	425	AUD	3,7	3,54	267	265
Anleihe 2017-2027	175	AUD	6,7	3,85	110	109
Anleihe 2017-2030	300	CHF	9,9	0,46	278	276
Anleihe 2017-2032	150	AUD	11,8	4,09	94	94
Anleihe 2017-2024	300	EUR	3,9	FRN	300	300
Anleihe 2018-2027	1.000	EUR	7,0	1,09	1.000	1000
Anleihe 2018-2033	750	EUR	12,6	1,68	750	750
Anleihe 2018-2032	150	AUD	11,8	3,86	94	94
Anleihe 2018-2027	206	AUD	7,5	3,53	130	129

Anleihen per 31.12.2020	Emissions- volumen	Emissions- währung	Restlaufzeit	Effektivzins	Buchwert 31.12.2020	Buchwert 31.12.2019
	in Mio.		in Jahren	in %	in Mio. €	in Mio. €
Anleihe 2018-2033	400	CHF	7,6	0,47	370	368
Anleihe 2018-2032	500	EUR	10,2	1,51	500	500
Anleihe 2018-2027	125	EUR	22,9	1,87	125	125
Anleihe 2019-2028	1.000	EUR	8,0	1,23	1000	1000
Anleihe 2019-2026	300	GBP	5,1	1,91	334	353
Anleihe 2019-2034	1.000	NOK	13,1	2,73	95	101
Anleihe 2019-2029	350	CHF	8,5	0,14	324	322
Anleihe 2019-2034	150	CHF	13,5	0,52	139	138
Anleihe 2019-2039	500	SEK	18,4	2,02	50	48
Anleihe 2019-2029	115	AUD	8,4	2,57	72	72
Anleihe 2019 1)	1.000	EUR	(4,3)	1,01	1000	1000
Anleihe 2019 2)	1.000	EUR	(8,8)	1,65	1000	1000
Anleihe 2020-2035	500	EUR	14,5	0,82	500	0
Anleihe 2020-2024	300	EUR	3,1	-0,06	300	0
Anleihe 2020-2032	150	EUR	11,2	0,26	150	0
Anleihe 2020-2027	900	EUR	6,3	0,64	900	0
Anleihe 2020-2040	750	EUR	19,3	1,43	750	0
Anleihe 2020-2029	850	EUR	8,5	0,41	850	0
Anleihe 2020-2039	650	EUR	18,5	0,98	650	0
Anleihe 2020-2024	12.000	JPY	3,5	0,16	95	0
Anleihe 2020-2035	500	SEK	14,5	1,54	50	0
Anleihe 2020-2030	200	AUD	9,5	2,02	126	0
Anleihe 2020-2050	1.000	EUR	29,9	0,66	1.000	0
<b>Insgesamt</b>					<b>26.137</b>	<b>23.054</b>

1) nachrangig, ohne definierte Fälligkeit, erste Kündigungsmöglichkeit im April 2025

2) nachrangig, ohne definierte Fälligkeit, erste Kündigungsmöglichkeit im Oktober 2029

**(9) Passiver Rechnungsabgrenzungsposten**

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten bildet den Unterschiedsbetrag aus dem höheren Erfüllungsbetrag der Ausleihungen (Nennwert) und dem Ausgabebetrag ab. Die Unterschiedsbeträge werden über die Laufzeit der Kredite linear amortisiert. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich auf 137.279 T€ (im Vorjahr: 111.935 T€).

**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung****(10) Sonstige betriebliche Erträge**

in T€	2020	2019
Sonstige Erträge	53	-
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	5	52
<b>Insgesamt</b>	<b>58</b>	<b>52</b>

Die sonstigen Erträge resultieren aus einer Gebührenrückerstattung.

**(11) Personalaufwand**

in T€	2020	2019
<b>Löhne und Gehälter</b>	<b>121</b>	<b>133</b>
<b>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung</b>	<b>29</b>	<b>32</b>
davon für Altersversorgung	(12)	(14)
<b>Insgesamt</b>	<b>150</b>	<b>165</b>

**(12) Sonstige betriebliche Aufwendungen**

	2020	2019
<b>in T€</b>		
Währungskursverluste	1.199	949
Aufwendungen im Zusammenhang mit der Emission von Anleihen	666	1.136
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	95	143
Sonstige bezogene Dienstleistungen	25	25
Miete und Pachten	8	5
Gebühren und Beiträge	30	25
Umsatzsteuer durch Ausschluss des Vorsteuerabzugs	-	19
Reise- und Repräsentationsaufwendungen	2	236
<b>Insgesamt</b>	<b>2.025</b>	<b>2.538</b>

**(13) Zinsergebnis**

in T€	2020	2019
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	<b>466.786</b>	463.726
davon aus verbundenen Unternehmen	(466.786)	(463.726)
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<b>4</b>	3.073
<b>Summe</b>	<b>466.790</b>	466.799
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<b>451.346</b>	451.196
davon an verbundene Unternehmen	(25.106)	(21.663)
davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen	(1)	(1)
<b>Insgesamt</b>	<b>15.444</b>	15.603

Aufgrund der Gewährung von Garantien durch die Deutsche Bahn AG gegenüber den Anleihegläubigern stellt die Deutsche Bahn AG Avalprovisionen in Rechnung. Diese sind in dem Posten Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen an verbundene Unternehmen enthalten.

**(14) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

Im Rahmen eines Verständigungsverfahrens zwischen den niederländischen und deutschen Steuerbehörden wurde das in den Niederlanden erzielte zu versteuernde Einkommen der Deutsche Bahn Finance GmbH für die Jahre 2007 bis 2017 neu festgesetzt. In diesem Zusammenhang erhielt die Gesellschaft eine Steuerrückzahlung in Höhe von 2.024 T€ (im Vorjahr: 13.867 T€).

**Angaben zu nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften nach § 285 Nr. 3 HGB**

Mit der Deutsche Bahn AG besteht seit dem Jahr 2017 eine Vereinbarung zum schuldbefreienden Schuldbeitritt der Deutsche Bahn AG mit Erfüllungsübernahme im Innenverhältnis bezüglich bestimmter von der Deutsche Bahn Finance GmbH an ihre aktiven und ehemaligen Mitarbeiter erteilten Pensionszusagen. Im Gegenzug hat die Deutsche Bahn Finance GmbH eine Zahlung in Höhe des nach handelsrechtlichen Bewertungsgrundsätzen ermittelten Barwerts der Pensionsverpflichtungen geleistet. Die Vereinbarung des Schuldbeitritts gilt auch für die Zukunft. Dementsprechend erfasst die Deutsche Bahn Finance GmbH den Dienstzeitaufwand des laufenden Jahres (1 T€, im Vorjahr: 1 T€) und leistet für die Schuldübernahme eine Zahlung in gleicher Höhe an die Deutsche Bahn AG. Die Gesellschaft haftet gesamtschuldnerisch mit der Deutsche Bahn AG für in Höhe von 29 T€ (im Vorjahr: 26 T€) bestehende, nach handelsrechtlichen Vorschriften bewertete Verpflichtungen gegenüber ihren Pensionsberechtigten. Die vom Schuldbeitritt erfassten Pensionsrückstellungen werden zum 31. Dezember 2020 bei der Deutsche Bahn AG bilanziert.



## Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Der Aufbau der Kapitalflussrechnung folgt grundsätzlich den Empfehlungen des vom Deutschen Standardisierungsrat des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC) entwickelten DRS 21 zur Kapitalflussrechnung.

Die wesentlichen Bewegungen in der Kapitalflussrechnung ergeben sich aus der Begebung von Anleihen in Höhe von 5.371.310 T€ (Vorjahr: 3.999.244 T€) abzüglich eines kumulierten Agios/Disagios in Höhe von 44.129 T€ (Vorjahr: 21.210 T€) und der Gewährung von Krediten in Höhe von 5.371.310 T€ (Vorjahr: 3.999.244 T€) abzüglich eines kumulierten Agios/Disagios in Höhe von 45.224 T€ (Vorjahr: 26.193 T€) sowie der Tilgung von Anleihen in Höhe von 2.177.245 T€ (Vorjahr: 1.958.110 T€) und der Rückzahlung von Ausleihungen in Höhe von 2.177.245 T€ (Vorjahr: 1.958.110 T€).

Der Finanzmittelfonds umfasst den in der Bilanz ausgewiesenen Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. Forderungen aus dem Cashpooling werden grundsätzlich nicht in den Finanzmittelfonds einbezogen, da eine Abgrenzung zwischen der Finanzierungstätigkeit und der Disposition der liquiden Mittel (DRS 21.34) im Deutsche Bahn-Konzern nicht eindeutig erfolgen kann.

## Sonstige Angaben

### (15) Konzernzugehörigkeit

Die Deutsche Bahn Finance GmbH ist Tochterunternehmen der Deutsche Bahn AG, Berlin, und wird in deren Konzernabschluss einbezogen, der entsprechend den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt wird.

Der Konzernabschluss der DB AG wird beim Bundesanzeiger bekannt gemacht und ist unter [www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de) veröffentlicht.

### (16) Beschäftigte

	2020	2019
umgerechnet in Vollzeitbeschäftigte	im Durch- schnitt	im Durch- schnitt
Arbeitnehmer	1	1

---

### (17) Mitglieder und Gesamtbezüge der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats

Der Geschäftsführung gehörten im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 an:

- **Christian Große Erdmann**, Diplom-Kaufmann, Haltern am See
- **Marcus Mehlinger**, Bankfachwirt, Berlin

Mitgliedschaft in einem Aufsichtsrat vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Bureau Central de Clearing, Brüssel/Belgien (seit 20. Oktober 2020)

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 an:

- **Dr. Wolfgang Bohner**, Wirtschaftsmathematiker, Berlin (Vorsitzender)

Mitgliedschaft in Aufsichtsräten:

- DEVK Pensionsfonds Aktiengesellschaft, Köln
- Schenker Aktiengesellschaft, Essen (bis 22. Juni 2020)
- DB Engineering & Consulting GmbH, Berlin

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- DEVK Pensionsfonds Aktiengesellschaft, Köln (Beirat)
- Eurofima Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmaterial, Basel/Schweiz (Vize-Präsident des Verwaltungsrats)
- Arriva plc, Sunderland/Großbritannien (seit 01. März 2020)

- **Dr. Milena Brütting**, Diplom-Wirtschaftswissenschaftlerin, Berlin (Stellvertretende Vorsitzende)

Mitgliedschaft in Aufsichtsräten:

- DVA Deutsche Verkehrs-Assekuranz-Vermittlungs-GmbH, Bad Homburg (Vorsitzende)
- Schenker Aktiengesellschaft, Essen

- **Stefan Klenke**, Berater, Berlin

Mitgliedschaft in Aufsichtsräten:

- Schenker Aktiengesellschaft, Essen

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Arriva plc, Sunderland/Großbritannien

Auf die Offenlegung der Geschäftsführergehälter wird nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Der Aufsichtsrat erhält keine Bezüge.

---

### (18) Honorare des Abschlussprüfers

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Honoraraufwendungen für Abschlussprüferleistungen in Höhe von 52 T€ (Vorjahr: 52 T€) erfasst.

---

**(19) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Die Deutsche Bahn Finance GmbH emittierte bisher im Jahr 2021 drei Anleihen über 400 Mio. CHF, 300 Mio. GBP und 5.000 Mio. SEK. Die Anleiheerlöse wurden als Kredit an die Deutsche Bahn AG weitergeleitet. Es wurden darüber hinaus zwei Anleihen über 1.250 SEK und 350 Mio. SEK getilgt und die in diesem Zusammenhang ausgereichten Kredite an die DB AG wurden zurückgezahlt.

---

**(20) Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag**

Das Ergebnis nach Steuern in Höhe von 15.351 T€ wird aufgrund eines mit der Deutsche Bahn AG bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags an diese abgeführt.

---

Berlin, 26. März 2021  
Deutsche Bahn Finance GmbH

Die Geschäftsführung

---

Christian Große Erdmann

---

Marcus Mehlinger

## Deutsche Bahn Finance GmbH, Berlin

**Kapitalflussrechnung**  
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

	Jan bis Dez 2020	Jan bis Dez 2019
	T€	T€
<b>Periodenergebnis vor Ergebnisabführung</b>	<b>15.351</b>	26.819
Abnahme der übrigen Rückstellungen	-12	-43
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-45	9
Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	4
Zinsergebnis	-15.444	-15.603
Wechselkursverluste	1.274	966
Erträge aus Ertragssteuern	-2.024	-13.867
Ertragssteuerzahlungen	2.024	12.754
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.124</b>	11.039
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	2.177.245	1.958.110
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-5.326.086	-3.973.051
Veränderung der Forderungen aus Cash-Pooling	15.281	-17.256
Erhaltene Zinsen	441.669	482.893
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.691.891</b>	-1.549.304
Einzahlung aus der Begebung von Anleihen	5.327.181	3.978.034
Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen	-2.177.245	-1.958.110
Gezahlte Zinsen	-432.349	-470.608
Auszahlung an Muttergesellschaft aus EAV	-26.819	-11.073
Auszahlungen für an Konzernunternehmen übertragene Rückstellungsverpflichtungen	-1	-1
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>2.690.767</b>	1.538.242
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	0	-23
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	12	35
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>12</b>	12

**Deutsche Bahn Finance GmbH, Berlin**  
**Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr**  
**vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020**

<b>in T€</b>	<b>Stammkapital</b>	<b>Gewinnrücklagen</b>	<b>Jahresüberschuss</b>	<b>Summe</b>
Stand per 01.01.2019	100	64.032		64.132
Jahresüberschuss 2019			26.819	26.819
Gewinnabführung auf- grund EAV			-26.819	-26.819
<b>Stand per 31.12.2019</b>	<b>100</b>	<b>64.032</b>	<b>-</b>	<b>64.132</b>

<b>in T€</b>	<b>Stammkapital</b>	<b>Gewinnrücklagen</b>	<b>Jahresüberschuss</b>	<b>Summe</b>
Stand per 01.01.2020	100	64.032		64.132
Jahresüberschuss 2020			15.351	15.351
Gewinnabführung auf- grund EAV			-15.351	-15.351
<b>Stand per 31.12.2020</b>	<b>100</b>	<b>64.032</b>	<b>-</b>	<b>64.132</b>

Neben dem an die Deutsche Bahn AG abgeführten Ergebnis in Höhe von 15.351 T€ steht kein weiteres Eigenkapital zur Ausschüttung zur Verfügung.

## LAGEBERICHT

- Überblick**
- Rahmenbedingungen**
- Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage**
- Nicht-finanzielle Kennzahlen**
- Nachhaltigkeit**
- Strategie**
- Nachtragsbericht**
- Chancen- und Risikobericht**
- Prognosebericht**

### Überblick

#### Umgang mit der Corona-Pandemie

2020 war auch für die **Deutsche Bahn Finance GmbH** (DB Finance) wesentlich geprägt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie, was sich in einem deutlich erhöhten Emissionsvolumen bemerkbar machte. Insgesamt sind die Aktivitäten der DB Finance abhängig von den Entwicklungen im Deutsche Bahn Konzern (DB-Konzern), der als Transportdienstleister erheblich den Folgen der Pandemie ausgesetzt war. Vor allem die Zahl der im DB-Konzern beförderten Personen, aber auch die Menge der beförderten Güter fiel durch die behördlichen Maßnahmen, Empfehlungen zur Minimierung sozialer Kontakte, ein temporäres Herunterfahren von Industrieproduktion und von Handel und Dienstleistungen sowie eine allgemeine Mobilitäts-Zurückhaltung deutlich hinter die der Vorjahre zurück. Der DB-Konzern hält allerdings grundsätzlich an den mittel- und langfristigen Wachstumserwartungen für den Schienenverkehr und seinen eigenen, in der Strategie Starke Schiene hinterlegten Wachstumszielen fest.

#### Vereinbarung der DB AG mit ihrer Eigentümerin zum Umgang mit Corona-Schäden

Die Deutsche Bahn AG (DB AG) hat mit ihrer Eigentümerin, der Bundesrepublik Deutschland (Bund), vereinbart, die Auswirkungen der Corona-Krise auf den DB-Konzern gemeinsam zu tragen. Der DB-Konzern plant, die Hälfte der Auswirkungen auf den Systemverbund Bahn durch Gegensteuerungsmaßnahmen (vor allem Einsparungen im Personal- und Materialaufwand) zu kompensieren. Der Bund plant, zum Ausgleich von coronabedingten Schäden das Eigenkapital der DB AG zu stärken. Die Maßnahmen stehen noch

unter dem Vorbehalt der beihilferechtlichen Freigabe durch die Europäische Kommission. Aus dem Konjunkturpaket der Bundesregierung erhält die DB Regio AG Mittel aus der Branchenlösung für den ÖPNV.

### Corona-Krisenmanagement

Das Corona-Krisenmanagement des DB-Konzerns begann im Januar 2020 in einem Arbeitsstab unter Leitung des Gesundheitsmanagements. Im Februar 2020 wurde die Arbeit in einem DB-konzernweiten Krisenstab Pandemie fortgesetzt. In den folgenden Monaten war der DB-Konzern dadurch in der Lage, die Vorgaben der Behörden schnell und strukturiert für Kund\*innen und Mitarbeitende umzusetzen, effiziente Hygiene- und Sicherheitskonzepte zu entwickeln, zu kommunizieren und gleichzeitig einen stabilen Bahnbetrieb in Deutschland sicherzustellen.

### Bündnis für unsere Bahn

Im Mai 2020 hat der DB-Konzern zusammen mit dem Bundesverkehrsminister, der EVG, dem Konzernbetriebsrat und dem Arbeitgeber- und Wirtschaftsverband der Mobilitäts- und Verkehrsdienstleister (AGV MOVE) das „Bündnis für unsere Bahn“ unterzeichnet. Das Ziel ist es, die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Corona-Krise im DB-Konzern so zu bewältigen, dass an der Strategie Starke Schiene weiterhin festgehalten werden kann. Hierbei verpflichten sich alle Beteiligten, Teil einer gemeinsamen und solidarischen Lösung zu sein. Dieses Bündnis steht unter der Bedingung, dass die Tarifpartner (DB-Konzern, AGV MOVE und EVG) eine gemeinsame, tragfähige Lösung im Sinne der Gegensteuerung vereinbaren.

### Angaben zur Gesellschaft

#### 1. Einordnung in den DB-Konzern

Die **Deutsche Bahn Finance GmbH** ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) nach deutschem Recht. Die Geschäftsführer führen die Geschäfte der DB Finance nach den Weisungen der Gesellschafterversammlung und im Rahmen von Gesetz und Gesellschaftsvertrag. Die Gesellschaft verfügt über einen Aufsichtsrat, der die Geschäftsführung berät und überwacht. Die Geschäftsführung unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und ausführlich über die Tätigkeiten und Planungen der Gesellschaft.

Die **DB Finance** ist eine **100-prozentige** Tochtergesellschaft der DB AG und damit Teil des DB-Konzerns. Die Organisationsstruktur des DB-Konzerns besteht im Wesentlichen aus acht Geschäftsfeldern, die von der konzernleitenden Managementholding DB AG geführt werden. Die Anteile der DB AG befinden sich vollständig im Besitz der Bundesrepublik Deutschland.

Die DB Finance ist nicht Teil dieser Geschäftsfelder, sondern direkt der DB AG zugeordnet.

## **2. Struktur/Organisation und Aktivitäten/Geschäftszweck der Gesellschaft**

Die DB Finance übernimmt für den DB-Konzern die Refinanzierung über die Kapitalmärkte durch die Emission von Wertpapieren und die Weiterleitung der Emissionserlöse an die DB AG oder andere DB-Konzerngesellschaften in Form von Krediten mit gleicher Währung, Laufzeit und Tilgungsstruktur. Die Gesellschaft wurde im Jahr 1994 in Amsterdam/Niederlande als Deutsche Bahn Finance B.V. gegründet. Im Rahmen eines identitätswahrenden Sitz- und Rechtsformwechsels zum 1. September 2017 wurde die Gesellschaft als Deutsche Bahn Finance GmbH im Handelsregister Berlin-Charlottenburg eingetragen.

## **3. Wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft im Berichtsjahr**

Das Geschäftsjahr verlief für die DB Finance erfolgreich und war geprägt durch ein hohes Neuemissionsvolumen, welches sowohl der Finanzierung der Investitionen als auch der Bewältigung der Pandemiefolgen (Umsatzrückgang, Mehraufwände, etc.) diente. Das für den Geschäftserfolg wesentliche Zinsergebnis lag leicht unter dem Rekordergebnis des Vorjahrs und erreichte den zweithöchsten Wert seit Gründung der Gesellschaft im Jahr 1994. Niedrigere betriebliche Aufwendungen führten insgesamt zu einem höheren Ergebnis vor Steuern. Aufgrund der hohen Steuerrückzahlung im Vorjahr blieb das Ergebnis nach Steuern hinter dem Vorjahr zurück.



Geschäftsjahr 2020

Lagebericht

Deutsche Bahn Finance GmbH

## Rahmenbedingungen

Durch die enge Anbindung der DB Finance an die DB AG wirken sich die wesentlichen Rahmenbedingungen des DB-Konzerns direkt auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft aus.

Die globale Entwicklung der Wirtschaft wurde 2020 durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Nach der ersten Infektionswelle ab Februar bis zum Frühsommer 2020 erholte sich die Wirtschaft in vielen Ländern bis September 2020 wieder spürbar. Eine zweite Welle verzögerte eine Rückkehr auf den Wachstumspfad aber deutlich. Da die Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des Virus während der zweiten Infektionswelle in vielen Ländern gezielter waren, wurde die Wirtschaft insgesamt nicht mehr so stark beeinträchtigt, allerdings zulasten einiger Branchen wie insbesondere Tourismus und Gastronomie.

Die großen Wirtschaftsregionen sind von der Wirtschaftskrise unterschiedlich stark betroffen. China gelang es durch drastische Maßnahmen vergleichsweise schnell, eine weitere Verbreitung des Virus einzudämmen und so die Auswirkungen auf die Wirtschaft zu begrenzen.

Europa trafen die Auswirkungen der Corona-Pandemie stärker. Vor allem in den großen westeuropäischen Volkswirtschaften Vereinigtes Königreich, Italien, Spanien und Frankreich brachen die Wirtschaftsleistungen stark ein. Die Wirtschaft in den Ländern Skandinaviens und Osteuropas litt hingegen weniger; auch Deutschland verzeichnete einen vergleichsweise weniger starken, dennoch substanziellen Rückgang der Wirtschaftsleistung. In Deutschland wirkte sich die starke Abhängigkeit vom Außenhandel insbesondere bei Investitionsgütern negativ aus. Aufgrund solider Staatsfinanzen war Deutschland jedoch besser als andere Länder gerüstet, um den negativen Folgen der Corona-Pandemie zu begegnen. Unter anderem wurde die Wirtschaft mit Krediten, steuerlichen Entlastungen sowie dem Kurzarbeitsprogramm unterstützt. Stützend wirkten sich auch der niedrigere Ölpreis sowie die weiter sehr expansive Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) auf die europäische Wirtschaft aus.

Die angesichts der weltweit schwachen Konjunkturbedingungen aufgelegten Anleihekaufprogramme der Zentralbanken sorgten für ein Verharren der Anleiherenditen auf niedrigem Niveau. Deutsche Bundesanleihen wiesen zum Jahresende 2020 über das gesamte Laufzeitspektrum eine negative Rendite aus. Die richtungsweisende 10-jährige Bundesanleihe wurde in der Spitze mit minus 0,9 % und per Ultimo 2020 mit minus 0,58 % verzinst. Die von uns prognostizierten Renditesteigerungen am langen Laufzeitende traten erst am Jahresende ein, wurden aber über den Jahresverlauf durch die vorherigen Rückgänge überkompensiert.

Geschäftsjahr 2020

Lagebericht

Deutsche Bahn Finance GmbH

Die DB Finance nutzt für ihre Emissionen in erster Linie in Euro denominatede Unternehmensanleihen. Nachdem in diesem Marktsegment bereits im Jahr 2019 mit 419 Mrd. € ein Rekordemissionsvolumen erzielt wurde, konnte dieser Wert im Jahr 2020 mit knapp 502 Mrd. € noch einmal übertroffen werden (Quelle: Bayerische Landesbank). Insbesondere im Frühjahr 2020, als die Folgen der Pandemie für die Unternehmen noch nicht absehbar waren, haben sich viele Emittenten über Anleihetransaktionen ein entsprechendes Liquiditätspolster verschafft. Bedingt durch die Anleihekaufprogramme der Zentralbanken konnte das hohe Emissionsvolumen durch die Investoren absorbiert werden. Während zu Beginn des Berichtsjahres aufgrund der hohen Unsicherheiten in der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung die Kreditmargen für Unternehmensanleihen stark anzogen, normalisierten sich diese im weiteren Jahresverlauf, nachdem sich die hohe Absorptionsfähigkeit der Primärmärkte abzeichnete. Daher blieben die von uns prognostizierten Kreditaufschläge im Jahresverlauf aus.

## Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

### Ertragslage

Als reines Finanzierungsvehikel erwirtschaftet die DB Finance im Regelfall keine Umsatzerlöse, sondern Erträge aus Ausleihungen. Das Finanzergebnis resultiert aus der Zinsmarge zwischen den aufgenommenen Anleihen und den weitergeleiteten Krediten. Neue Kredite wurden im Berichtsjahr mit einer Marge von durchschnittlich 0,05 % an die DB AG weitergeleitet.

Das Geschäftsvolumen der DB Finance bestimmt sich nach dem Finanzierungsbedarf des DB-Konzerns. Die DB Finance als DB-konzerninterne Finanzierungsgesellschaft stellt ausschließlich Finanzierungsmittel zur Verfügung. Zinseinnahmen wurden damit ausschließlich von anderen DB Konzerngesellschaften generiert. Im Berichtsjahr wurden mehr Mittel aufgenommen als zurückgezahlt.

Das Zinsergebnis als wesentliche Ertragsquelle der DB Finance belief sich im Berichtsjahr auf 15.444 T€ (2019: 15.603 T€) bei 466.790 T€ (2019: 466.799 T€) Zinsertrag gegenüber 451.346 T€ (2019: 451.196 T€) Zinsaufwand. Das Zinsergebnis entsprach in etwa dem Vorjahr. Ein höheres Finanzierungsvolumen im Berichtsjahr mit einer damit einhergehenden höheren Marge glich zusätzliche Zinseinnahmen des Vorjahres aus Steuerguthaben weitgehend wieder aus.

Nachdem im vorigen Jahr das Ergebnis der Gesellschaft nach Steuern infolge eines steuerlichen Einmaleffekts deutlich höher ausfiel als in den Vorjahren, erwirtschaftete die DB Finance mit 15.351 T€ (Vorjahr: 26.819 T€) ihr bisher zweitbestes Jahresergebnis. Das Ergebnis wird aufgrund eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags an die Muttergesellschaft DB AG abgeführt.

Geschäftsjahr 2020

Lagebericht

Deutsche Bahn Finance GmbH

Das Neuemissionsvolumen führte wie im Lagebericht 2019 prognostiziert zu einer verstärkten Inanspruchnahme der Finanzmärkte durch die DB Finance. In einem Umfeld geprägt von Ertragsausfällen bei der Muttergesellschaft und erwarteten Unwägbarkeiten auf den Finanzmärkten erreichten die Neuemissionen der DB Finance ein neues Rekordmaß. Im Berichtsjahr wurden elf Anleihetransaktionen im Gesamtwert von 5,4 Mrd. € durchgeführt.

Da die DB Finance als reine Konzernfinanzierungsgesellschaft durch direkte Weiterleitung von Fremdwährungsanleihen als Fremdwährungskredit kein Währungsrisiko eingeht, machen sich Kursveränderungen nicht im Gesamtergebnis bemerkbar. Ausgewiesene Währungsgewinne oder -verluste sind Ausgleichspositionen zum Zinsergebnis und entstehen vornehmlich durch Verkäufe von Disagioerlösen zum früheren Emissionszeitpunkt und die Neubewertung der entsprechenden Teilamortisierung zum Devisenkurs des jeweiligen Berichtsjahres.

Die DB Finance befindet sich seit der Verlagerung nach Deutschland im September 2017 in einer steuerlichen Organschaft mit der DB AG, so dass auf Gesellschaftsebene keine Belastung mit Ertragssteuern erfolgt.

## Finanzlage

Die DB Finance besorgt für den DB-Konzern die notwendigen Finanzierungsmittel über die internationalen Kapitalmärkte. Das Finanzmanagement-System des DB-Konzerns ist im Konzernlagebericht der DB AG ausführlich beschrieben.

Das Treasury-Zentrum für den DB-Konzern ist in der DB AG angesiedelt. Hierdurch wird sichergestellt, dass alle DB-Konzerngesellschaften zu bestmöglichen Bedingungen Finanzmittel aufnehmen und anlegen können. Vor der DB-konzernexternen Beschaffung von Finanzmitteln wird ein Finanzmittelausgleich innerhalb des DB-Konzerns vorgenommen. Mit diesem Konzept sichert der DB-Konzern einen bereichsübergreifenden Risiko- und Ressourcenverbund. Für den DB-Konzern liegen die Vorteile in der Bündelung von Know-how, der Realisierung von Synergieeffekten sowie in der Minimierung der Refinanzierungskosten.

Die Emissionen der DB Finance sind durch Garantien der DB AG abgedeckt. Per 31. Dezember 2020 belief sich der Garantierahmen auf 30 Mrd. € für das europäische Emissionsprogramm und 5 Mrd. AUD für das australische Emissionsprogramm.

Die Kreditwürdigkeit des DB-Konzerns wird von den Rating-Agenturen S&P Global Ratings (S&P) und Moody's laufend überprüft und beurteilt. S&P hat im Berichtsjahr ein Update zu den Einschätzungen der DB AG veröffentlicht und die Langfristrating-Einstufung der DB AG von »AA« auf »AA-« wegen aus Sicht

Geschäftsjahr 2020

Lagebericht

Deutsche Bahn Finance GmbH

von S&P coronabedingt veränderter Erwartungen für die kurz- und mittelfristige Entwicklung des DB-Konzerns angepasst. Damit liegt die Einschätzung wieder auf dem Niveau von vor der letzten Anpassung im Herbst 2019. Gleichzeitig hat S&P eine Anpassung des Rating-Ausblicks von »stabil« auf »negativ« vorgenommen, die unter anderem aus aktuellen coronabedingten Unsicherheiten im Hinblick auf die Geschwindigkeit der Nachfragerholung im Schienenverkehr sowie die Auswirkungen auf die Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds resultierte. Das Kurzfrist-Rating ist unverändert geblieben. Moody's hat im Berichtsjahr die Rating-Einstufungen und den Ausblick bestätigt. Details zu den Rating-Einstufungen der DB AG sind online verfügbar

Im Berichtsjahr wurden insgesamt elf Kapitalmarkttransaktionen im Gegenwert von 5,4 Mrd. € durchgeführt, davon entfielen zehn Emissionen auf das in diesem Jahr auf 30 Mrd. € erhöhte europäische Debt Issuance Programme und eine Emission auf das 5 Mrd. AUD Debt Issuance Programme.

ISIN	Emittent	Währung	Betrag in Mio.	Kupon	Fälligkeit	Laufzeit in Jahren
XS2102380776	DB Finance	EUR	500	0,750%	Jul. 2035	15,50
XS2117462627	DB Finance	EUR	300	0,000%	Feb. 2024	4,00
XS2136613457	DB Finance	EUR	150	0,232%	Mär. 2032	12,00
XS2152932542	DB Finance	EUR	900	0,500%	Apr. 2027	7,00
XS2156768546	DB Finance	EUR	750	1,375%	Apr. 2040	20,00
XS2193666042	DB Finance	EUR	850	0,375%	Jun. 2029	9,00
XS2193666125	DB Finance	EUR	650	0,875%	Jun. 2039	19,00
XS2195499111	DB Finance	JPY	12.000	0,100%	Jun. 2024	3,98
XS2198394640	DB Finance	SEK	500	1,5200%	Jul. 2035	15,00
AU3CB0273027	DB Finance	AUD	200	1,9870%	Jul. 2030	10,00
XS2270142966	DB Finance	EUR	1.000	0,6250%	Dez. 2050	30,00

Die Mittelaufnahme diente der Refinanzierung von fällig werdenden Verbindlichkeiten und der fortlaufenden allgemeinen Konzernfinanzierung.

Die Nachfrage nach den Emissionen in EUR unter dem European-Debt-Issuance-Programm kam vor allem von institutionellen Investoren aus Europa und Asien. Die Privatplatzierungen in SEK und JPY wurden von

Geschäftsjahr 2020

Lagebericht

Deutsche Bahn Finance GmbH

institutionellen Investoren in Schweden bzw. Japan nachgefragt. Die unter dem Australian-Debt-Issuance-Programm als Privatplatzierung begebene Anleihe wurde ebenfalls von institutionellen Investoren in Japan aufgenommen.

### **Kapitalflussrechnung**

Der Cashflow aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit war im Berichtsjahr aufgrund einer weiteren Steuer-rückzahlung aus den Niederlanden erneut positiv und belief sich auf 1.124 T€ (2019: 11.039 T€).

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit wird wesentlich bestimmt durch die Neuvergabe und Tilgung von Krediten sowie durch Zinszahlungen auf die gewährten Ausleihungen.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit bildet im Wesentlichen die Neuemission und Tilgung der begebenen Anleihen sowie die Zinszahlungen auf die emittierten Anleihen ab.

Die Cashflows aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit korrelieren miteinander. Der aggregierte Kapitalzufluss aus neuen und fälligen Finanztransaktionen (Anleiheemission und Kreditvergabe bzw. deren Rückzahlung) betrug 1.095 T€ (2019: 4.983 T€). Die Differenz aus erhaltenen und gezahlten Zinsen belief sich auf 9.320 T€ (2019: 12.285 T€). Im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrags mit der DB AG wurden 26.819 T€ als Jahresergebnis 2019 an die Muttergesellschaft abgeführt (2019: 11.073 T€). Der Cashpool-Bestand mit der DB AG nahm im Berichtsjahr um 15.281 T€ ab (2019: Zunahme um 17.256 T€). Die Abnahme steht im Zusammenhang mit der außergewöhnlich hohen Gewinnausschüttung für das Jahr 2019. Per 31. Dezember 2020 verfügte die DB Finance über einen Bestand an flüssigen Mitteln in Höhe von 12 T€ (2019: 12 T€).

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2020 jederzeit gewährleistet.

### **Bilanzstruktur**

Die Bilanzsumme der DB Finance wird im Wesentlichen bestimmt durch das Volumen der ausstehenden Anleihen und Kredite. Im Berichtsjahr standen Neuemissionen im Gegenwert von 5.371 Mio. € Rückzahlungen im Gegenwert von 2.177 Mio. € entgegen. Die Bilanzsumme erhöhte sich hierdurch um 3.104 Mio. € auf 26.536 Mio. €.

Das Finanzanlagevermögen der DB Finance besteht ausschließlich aus den weitergereichten Krediten an die DB AG oder deren Tochtergesellschaften. Das Finanzanlagevermögen machte 98,5 % (per 31. Dezem-

Geschäftsjahr 2020

Lagebericht

Deutsche Bahn Finance GmbH

ber 2019: 98,4 %) der Bilanzsumme aus. Fremdwährungsanleihen stehen Fremdwährungskredite in gleicher Höhe entgegen. Bei Währungskursveränderungen verändern sich beide Positionen in gleichem Ausmaß, so dass sich währungskursbedingte Effekte ausgleichen.

Das Umlaufvermögen der DB Finance besteht in erster Linie aus Zinsforderungen gegen die DB AG und weitere DB-Konzerngesellschaften sowie dem Guthaben aus dem Cashpooling bei der DB AG. Die Zinsforderungen betragen zum Bilanzstichtag 186,1 Mio. € (per 31. Dezember 2019: 178,3 Mio. €), das Cashpooling-Guthaben 93,3 Mio. € (per 31. Dezember 2019: 108,6 Mio. €). Der Anteil des Umlaufvermögens entsprach 1,1 % (per 31. Dezember 2019: 1,2 %) der Bilanzsumme.

Das eingezahlte Stammkapital der DB Finance betrug 0,1 Mio. € (per 31. Dezember 2019: 0,1 Mio. €). Durch Thesaurierung der Gewinne aus früheren Geschäftsjahren standen der DB Finance insgesamt 64,0 Mio. € (per 31. Dezember 2019: 64,0 Mio. €) an Gewinnrücklagen zur Verfügung. Das Jahresergebnis wird im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrags an die DB AG ausgeschüttet. Damit beläuft sich das Eigenkapital der DB Finance unverändert auf 64,1 Mio. €.

Die Rückstellungen der DB Finance beliefen sich auf insgesamt 0,1 Mio. € (per 31. Dezember 2019: 0,1 Mio. €).

Die ausstehenden Anleihen zusammen mit den aufgelaufenen Zinsen und Avalprovisionen stellen aufgrund der Aufgabenstellung der DB Finance die mit Abstand größten Positionen im Fremdkapital dar. Insgesamt beliefen sich die Verbindlichkeiten auf 26.335 Mio. € (per 31. Dezember 2019: 23.256 Mio. €), was unverändert 99,2 % der Bilanzsumme entsprach.

Bedingt durch das originäre Geschäft einer Finanzierungsgesellschaft entsprechen die zinspflichtigen Verbindlichkeiten nahezu der Bilanzsumme. Mit 26.137 Mio. € (per 31. Dezember 2019: 23.054 Mio. €) lag der Anteil der zinspflichtigen Verbindlichkeiten bei 98,5 % (per 31. Dezember 2019: 98,4 %) der Bilanzsumme. Außer den Anleihen bestanden keine weiteren langfristigen Verbindlichkeiten.

Aus der Aufgabe der DB-Konzernfinanzierung heraus stellt die DB Finance dem DB-Konzern Finanzmittel zur Verfügung. Die Verbindlichkeiten sind nahezu ausschließlich DB-konzernexternen Quellen zuzuordnen. Die Anleihen der DB Finance werden von der DB AG garantiert. Hierfür hat die DB AG als Garantiegeberin Anspruch auf Avalprovisionen, die sich zum Bilanzstichtag auf 10,6 Mio. € (per 31. Dezember 2019: 8,3 Mio. €) beliefen.

Die kurzfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten der DB Finance umfassten insgesamt 197,5 Mio. € (per 31. Dezember 2019: 202,4 Mio. €) oder 0,7 % (per 31. Dezember 2019: 0,9 %) der Bilanzsumme. Als

Geschäftsjahr 2020

Lagebericht

Deutsche Bahn Finance GmbH

reine Finanzierungsgesellschaft entspricht das langfristige Fremdkapital dem Anlagevermögen der DB Finance. Zusammen mit dem Eigenkapital besteht somit eine Anlagendeckung von mehr als 100 %.

<b>Bilanzstruktur</b> in % der Bilanzsumme	<b>31.12.2019</b>	31.12.2019
<b>Aktiva</b>		
Anlagevermögen	98,5	98,4
Umlaufvermögen	1,1	1,2
Rechnungsabgrenzungsposten	0,4	0,4
	<b>100,0</b>	100,0
<b>Passiva</b>		
Eigenkapital	0,3	0,3
Rückstellungen	0,0	0,0
Verbindlichkeiten	99,2	99,2
Zinspflichtige Verbindlichkeiten	(98,5)	(98,4)
Rechnungsabgrenzungsposten	0,5	0,5
	<b>100,0</b>	100,0
<b>Bilanzsumme in Mio. €</b>	<b>26.536</b>	23.432

### Nicht-finanzielle Kennzahlen

Als DB-konzerninterner Finanzdienstleister für die DB AG beziehungsweise deren Tochtergesellschaften ist die DB Finance nur indirekt von den qualitätsrelevanten Maßnahmen und Ereignissen der operativen Einheiten des DB-Konzerns betroffen.

Die DB Finance beschäftigt per 31. Dezember 2020 unverändert einen Mitarbeiter.

Im Herbst 2020 wurde die fünfte DB-konzernweite Mitarbeitendenbefragung durchgeführt. Rund 345.000 Mitarbeitende weltweit erhielten erneut die Gelegenheit zu sagen, wie zufrieden oder unzufrieden sie mit dem DB-Konzern, ihrem Geschäftsfeld oder ihrer Tätigkeit sind. Die Beteiligungsquote lag DB-konzernweit bei 58,5 % (2018: 60,0 %). Auf einer Skala von 1 („stimme überhaupt nicht zu“) bis 5 („stimme voll zu“) erhöhte sich die Mitarbeitendenzufriedenheit im DB-Konzern auf einen Zufriedenheitsindex-Wert von 3,9.

Geschäftsjahr 2020

Lagebericht

Deutsche Bahn Finance GmbH

## Nachhaltigkeit

Der DB-Konzern hat sich in der Dachstrategie Starke Schiene zum Ziel gesetzt, die Dimensionen Ökonomie, Soziales und Ökologie unternehmerisch in Einklang zu bringen. Nachhaltigkeit ist handlungsleitend verankert und fester Bestandteil der DNA des DB-Konzerns.

Als Reaktion auf die rasant ändernden ökologischen, gesellschaftlichen und politischen Rahmbedingungen sowie die interne Herausforderungen hat der DB-Konzern seinen Gestaltungsanspruch – sein inneres Anliegen – formuliert, dessen Kern, die seit Juni 2019 gültige Strategie: Starke Schiene ist. Der DB-Konzern hat sich für Kennzahlen aus allen drei Dimensionen langfristige Ziele gesetzt, deren Erreichung einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Starken Schiene leisten wird.

Ergänzende Informationen zum Thema Nachhaltigkeit sind online verfügbar. Dort wird umfassend dargestellt, welche Beiträge zu einer nachhaltigen Gesellschaft der DB-Konzern als wichtiger Anbieter von Mobilitäts- und Logistikdienstleistungen sowie als einer der größten Arbeitgeber, Ausbilder und Auftraggeber Deutschlands leistet.

Zum Thema Nachhaltigkeit wird zudem im Konzernlagebericht des DB-Konzerns ausführlich Stellung genommen. Von den Erläuterungen zu § 289 Abs. 3 HGB (Nachhaltigkeitsbericht) wird in diesem Bericht daher abgesehen.

Im Rahmen ihrer Wertpapieremissionen verweist die DB Finance auch auf die Nachhaltigkeitsratings der DB AG ([www.db.de/nachhaltigkeit](http://www.db.de/nachhaltigkeit)), um gezielt Investoren anzusprechen, die Anlagemöglichkeiten mit nachhaltigem Charakter suchen und unterstützt damit die nachhaltige Ausrichtung des DB-Konzerns.

## Strategie

Die strategische Ausrichtung der DB Finance konzentriert sich auf die optimale Ausnutzung der Kapitalmärkte zur kosteneffizienten Refinanzierung des DB-Konzerns. Die DB Finance analysiert diverse Finanzierungsmöglichkeiten hinsichtlich der zu erzielenden Volumina, möglicher Kostenvorteile und eines ausgewogenen Fälligkeitsprofils. Dabei wird insbesondere darauf geachtet, dass es nicht zur Überbeanspruchung einzelner Marktsegmente kommt, um eine reibungslose Inanspruchnahme der jeweiligen Segmente auch in naher Zukunft zu ermöglichen. Die strategische Ausrichtung beinhaltet auch die Ausnutzung neuer Märkte und Strukturen zur Diversifizierung der Investoren.



Geschäftsjahr 2020

Lagebericht

Deutsche Bahn Finance GmbH

## Nachtragsbericht

Folgende berichtspflichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag werden im Anhang des Jahresabschlusses erläutert:

Die DB Finance hat drei neue Anleihen im Gegenwert von insgesamt 1.188 Mio. € begeben und zwei Anleihen über gesamt 1.600 Mio. SEK getilgt.

Im ersten Quartal 2021 haben Bund und Länder mehrfach beschlossen, die in Deutschland geltenden Corona-Regeln im Wesentlichen zu verlängern, zuletzt am 22. März 2021 bis zum 18. April 2021. Der weitere Verlauf der Corona-Pandemie und der staatlichen Corona-Maßnahmen ist unverändert nicht absehbar. Damit sind auch die Auswirkungen auf den Deutsche Bahn-Konzern und die Deutsche Bahn Finance GmbH für das Jahr 2021 zum aktuellen Zeitpunkt unverändert nicht verlässlich einschätzbar.

## Chancen- und Risikobericht

Als DB-Konzernfinanzierungsgesellschaft mit strengen Regularien weist die DB Finance nur ein geringes Chancen- und Risikoprofil auf.

Das Geschäftsergebnis ist geprägt durch das Emissionsvolumen, das durch den Finanzmittelbedarf der Gesellschaften des DB-Konzerns vorgegeben wird. Da die Zinsmargen im Vorfeld mit der DB AG bereits vereinbart wurden, ergibt sich daraus ein stabiler Kapitalzufluss für die DB Finance. Die Kosten sind zum größten Teil direkt abhängig von der Emissionstätigkeit.

Die Aktivitäten und Prozesse der DB Finance unterliegen einer strengen Kontrolle durch die DB-Konzernleitung. Um mögliche operative Gefahren zu erkennen und diesen gegebenenfalls entgegen zu wirken, wurden entsprechende Überwachungsmaßnahmen eingeführt, die zumindest auf jährlicher Basis überprüft werden. Dabei zielt die Geschäftspolitik des DB-Konzerns im Rahmen des Risikomanagements auf eine aktive Steuerung identifizierter Risiken. Die hierfür notwendige Informationsaufbereitung erfolgt bei der DB Finance im integrierten Risikomanagementsystem, das an den gesetzlichen Anforderungen ausgerichtet ist. Dieses System wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Die DB Finance ist keinen Marktrisiken ausgesetzt, da sie aufgenommene Anleihen in gleicher Währung und Laufzeit als Kredite weiterreichen muss. Durch die Ausreichung der Mittel nur an vollkonsolidierte DB-Konzerngesellschaften geht das Kredit- und Währungsrisiko im DB-Konzern auf.

Durch die zunehmende Regulierung des Kapitalmarkts besteht das Risiko erhöhter administrativer Kosten.

Grundsätzlich besteht ein operatives Risiko durch den Ausfall von Personal und durch Fehler in den Prozessketten im Zusammenspiel mit dem Treasury des DB-Konzerns. Dem Personalrisiko wird durch Redundanzen mit bestehendem Personal im Bereich Finanzen und Treasury der DB AG und dem Prozessrisiko wird durch Prozessanalysen, Gegenmaßnahmen, Absicherungen und Vorsorgen entgegengewirkt.

Durch die enge Einbindung in den DB-Konzern, unter anderem durch die DB AG als Garantin der emittierten Anleihen, wirken sich die Chancen und Risiken des Gesamtkonzerns indirekt auf die DB Finance aus. Hierzu wird explizit auf den Konzernlagebericht verwiesen. Im Wesentlichen lassen sich die Konzernrisiken wie folgt zusammenfassen:

- **Gesamtwirtschaftliche Entwicklung:** Gesamtwirtschaftliche Schocks wie Wirtschafts- und Finanzkrisen oder konjunkturelle Eintrübungen unter anderem auch infolge von Konflikten oder Epidemien können sich negativ auf das Geschäft des DB-Konzerns auswirken. Unsicherheiten bestehen insbesondere im Hinblick auf die konjunkturelle Entwicklung in den nächsten Jahren. Für die DB Finance ist insbesondere die Entwicklung der wesentlichen konjunkturellen Einflussfaktoren und deren Auswirkungen auf den Kapitalmarkt von Bedeutung.
- **Projektrisiken:** Mit der Modernisierung des Gesamtsystems Bahn sind hohe Investitionsvolumina, aber auch eine Vielzahl komplexer Projekte verbunden. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, Verzögerungen in der Umsetzung oder notwendige Anpassungen während der häufig mehrjährigen Laufzeiten können zu Projektrisiken führen, die durch die vernetzten Produktionsstrukturen im DB-Konzern auch geschäftsfeldübergreifende Auswirkungen haben können. Der DB-Konzern trägt dem durch ein intensives Monitoring der Projekte Rechnung. Dies gilt insbesondere für die zentralen Großprojekte.
- **Besondere Ereignisse:** Der Natur des Eisenbahngeschäfts als offenes System entsprechend können bestimmte Faktoren (wie Naturereignisse, Unfälle, Anschläge oder Diebstähle), die sich potenziell negativ auf den Betriebsablauf auswirken, vom DB-Konzern nur bedingt beeinflusst werden.
- **Regulierungsrisiken:** Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen auf nationaler oder europäischer Ebene können Risiken für das Geschäft des DB-Konzerns zur Folge haben. Gegenstand der Regulierung sind unter anderem die einzelnen Komponenten der von den Eisenbahninfrastrukturunternehmen verwendeten Preissysteme und Nutzungsbedingungen. Hier besteht das Risiko der Beanstandung und des Eingriffs. Politische Risiken betreffen insbesondere die Verschärfung geltender Normen und Vorschriften des Eisenbahnwesens.

Geschäftsjahr 2020

Lagebericht

Deutsche Bahn Finance GmbH

- **Personalrisiken** unter anderem durch höhere Tarifabschlüsse als bei Wettbewerbern, die einen zusätzlichen Wettbewerbsnachteil in der Personalkostenstruktur bedeuten. Laufende Tarifverhandlungen mit der GDL bergen Risiken im Zusammenhang mit Arbeitskampfmaßnahmen und außerplanmäßigen Tarifsteigerungen, die zudem Auswirkungen auf den Abschluss mit der EVG haben könnten. Damit wäre die Erreichung der Ziele des „Bündnis für unsere Bahn“ in Frage gestellt.
- **Beschaffungs-/Energemarktrisiken** aus schwankenden Einkaufspreisen für Rohstoffe, Energie sowie Bau- und Transportleistungen.
- **IT-/Telekommunikations-/Cyberrisiken** zum Beispiel in Form eines unzureichenden IT-Managements, das zu schwerwiegenden Geschäftsunterbrechungen führen kann. Der DB-Konzern setzt eine Vielzahl von Methoden und Mitteln ein, um diese Risiken zu minimieren.
- **Übrige Risiken**, zum Beispiel rechtliche Risiken (unter anderem Schadenersatzansprüche oder Rechtsstreitigkeiten).

### Umfassendes Risikomanagementsystem

Die Grundsätze der Risikopolitik werden von der Konzernleitung des DB-Konzerns vorgegeben und durch die DB Finance umgesetzt. Im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems wird der DB AG als Gesellschafterin der DB Finance dreimal jährlich berichtet. Im Berichtsjahr wurde die Frequenz coronabedingt vorübergehend auf zweimal angepasst. Für außerhalb des Berichtsturnusses auftretende Risiken und Fehlentwicklungen besteht eine unmittelbare Berichtspflicht, Akquisitionsvorhaben unterliegen zusätzlich einer besonderen Überwachung.

Im Risikomanagementsystem des DB-Konzerns wird die Gesamtheit der Risiken unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitsgrenzen in einem Risikoportfolio sowie einer detaillierten Einzelaufstellung abgebildet. Die im Risikobericht erfassten Risiken sind kategorisiert und nach Eintrittswahrscheinlichkeiten klassifiziert. Die Analyse umfasst neben den möglichen Auswirkungen zugleich die Ansatzpunkte und die Kosten von Gegenmaßnahmen. Weiterführende Erläuterungen zum Risikomanagementsystem im DB-Konzern finden sich im Lagebericht des konsolidierten Abschlusses der DB AG.

### **Bewertung der derzeitigen Risikoposition**

Per 31. Dezember 2020 lagen die Risiko-Schwerpunkte der DB Finance für die Entwicklung im Folgejahr weiterhin im Bereich des Prozessmanagements. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Gesamtrisikoposition im Berichtsjahr nicht erhöht. Als Ergebnis der Analyse von Risiken, Gegenmaßnahmen, Absicherungen und Vorsorgen sind auf Basis der gegenwärtigen Risikobewertung keine bestandsgefährdenden Risiken für die Deutsche Bahn Finance vorhanden.

### **Prognosebericht**

#### **Konjunkturelle Aussichten**

Die Folgen der Coronapandemie werden sich auch im Jahr 2021 in der weltweiten konjunkturellen Entwicklung bemerkbar machen. Mit der zunehmenden Immunisierung der Bevölkerung und flankierenden Hygienemaßnahmen sollte aber die Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen wieder anziehen und die Investitionstätigkeit wieder an Fahrt gewinnen.

#### **Finanzmärkte**

Mit einem Erstarren der globalen Wirtschaftstätigkeit sollte die Inflationsrate insbesondere im Euroraum weiter anziehen. Entsprechend dürfte sich ein Renditeanstieg bemerkbar machen. Im Bereich der kurzfristigen Zinsen hängt die weitere Entwicklung von der Politik der Zentralbanken ab. Um die beginnende konjunkturelle Erholung nicht im Keim zu ersticken, dürfte noch einige Zeit mit einer liberalen Geldpolitik und damit mit niedrigen bzw. negativen Zinsen zu rechnen sein.

#### **Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen**

Aus den Rahmenbedingungen für das Jahr 2021 werden keine wesentlichen Veränderungen für das Geschäft der DB Finance erwartet.

### Voraussichtliche Entwicklung der DB Finance im Geschäftsjahr 2021

Aufgrund der starken Investitionstätigkeit des DB-Konzerns, der Fälligkeit bestehender Anleihen und den Auswirkungen der Coronapandemie auf die Liquidität des DB-Konzerns wird mit einer weiterhin umfangreichen Inanspruchnahme der Kapitalmärkte gerechnet. Durch die Weiterreichung der Anleiheerlöse als Kredit mit einer leicht verminderten Zinsmarge und das Auslaufen bestehender alter Verträge nimmt die Gesamtzinsmarge tendenziell weiter ab. Das Zinsergebnis als wesentlicher Bestandteil des Jahresergebnisses der DB Finance wird aufgrund der stärkeren Inanspruchnahme der Kapitalmärkte noch einmal etwas höher als im Berichtsjahr ausfallen.

Die Einschätzungen stehen wie immer unter den nachfolgend genannten Vorbehalten.

### Zukunftsbezogene Aussagen

Dieser Lagebericht enthält Aussagen und Prognosen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der DB Finance GmbH beziehen. Diese Prognosen stellen Einschätzungen dar, die wir auf Basis aller uns zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Sollten die den Prognosen zugrunde liegenden Annahmen nicht eintreffen oder Risiken – wie sie beispielsweise im Risikobericht genannt werden – eintreten, können die tatsächlichen Entwicklungen und Ergebnisse von den derzeitigen Erwartungen abweichen.

Die DB Finance GmbH übernimmt keine Verpflichtung, die im vorliegenden Lagebericht enthaltenen Aussagen zu aktualisieren.

Berlin, 26. März 2021

Deutsche Bahn Finance GmbH

Die Geschäftsführung

.....

Christian Große Erdmann

.....

Marcus Mehlinger

**Deutsche Bahn Finance GmbH, Berlin**

**Jahresabschluss 31.12.2020**

Die Geschäftsführung der Deutsche Bahn Finance GmbH versichert nach bestem Wissen, dass gem. den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1.1.2020 bis 31.12.2020 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschl. des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Berlin, im März 2021

Deutsche Bahn Finance GmbH

Die Geschäftsführung

---

gez. Christian Große Erdmann

---

gez. Marcus Mehlinger

# Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungs- nahe Leistungen

## der Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stand: 1. Juni 2019

### Präambel

Diese Auftragsbedingungen der Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft („Mazars KG“) ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (in der dem Auftragsbestätigungs-/Angebotschreiben beigefügten Fassung) und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungs-/Angebotsschreiben. Das Auftragsbestätigungs-/Angebotsschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die „Sämtlichen Auftragsbedingungen“.

### A. Ergänzende Bestimmungen für Abschlussprüfungen nach § 317 HGB und vergleichbare Prüfungen nach nationalen und internationalen Prüfungsgrundsätzen

Die Mazars KG wird die Prüfung gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung („GoA“) durchführen. Dem entsprechend wird die Mazars KG die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so planen und anlegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Mazars KG wird alle Prüfungshandlungen durchführen, die sie den Umständen entsprechend für die Beurteilung als notwendig erachtet und prüfen, in welcher Form der in § 322 HGB resp. den GoA vorgesehene Vermerk zum Prüfungsgegenstand erteilt werden kann. Über die Prüfung des Prüfungsgegenstands wird die Mazars KG in beruflichem Umfang berichten. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, wird die Mazars KG, soweit sie es für erforderlich hält, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen prüfen und beurteilen, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wie berufsüblich, wird die Mazars KG die Prüfungshandlungen in Stichproben durchführen, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. Die Mazars KG weist darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht die Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollte die Mazars KG jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte feststellen, wird dem Auftraggeber der Mazars KG („Auftraggeber“) dies unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

Vorstehende Ausführungen zu Prüfungszielen und -methoden gelten für andere Prüfungen nach nationalen oder internationalen Prüfungsgrundsätzen sinngemäß.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren und uns gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden, sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

### B. Auftragsverhältnis

Unter Umständen werden der Mazars KG im Rahmen des Auftrages und zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Belange des Auftraggebers unmittelbar mit diesem zusammenhängende Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt. Die Mazars KG stellt ausdrücklich klar, dass sie weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung hat, noch dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet; daher hat der Auftraggeber auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von der Mazars KG zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit den Leistungen der Mazars KG sowie die Verwendung der Ergebnisse der Leistungen und die Entscheidung darüber, inwieweit die Leistungen der Mazars KG für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

### C. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, der Mazars KG einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen (z.B. Geschäftsbericht, Feststellungen hinsichtlich der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG), die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber, wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die der Mazars KG vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden („Auftraggeberinformationen“), müssen vollständig sein.

### D. Hinzuziehung von Mazars-Mitgliedern und Dritten

Die Mazars KG ist berechtigt, Teile der Leistungen an andere Mitglieder des weltweiten Netzwerks der Mazars-Gesellschaften („Mazars-Mitglieder“) oder sonstige Dienstleister als Unterauftragnehmer zu vergeben, die direkt mit dem Auftraggeber in Kontakt treten können. Unabhängig davon verbleiben die Verantwortlichkeit für die Arbeitsergebnisse aus dem Auftrag, die Erbringung der Leistungen und die sonstigen sich aus dem Auftragsbestätigungsschreiben resultierenden Verpflichtungen gegenüber dem Auftraggeber ausschließlich bei der Mazars KG.

Der Auftraggeber ist daher nicht dazu berechtigt, vertragliche Ansprüche oder Verfahren im Zusammenhang mit den Leistungen oder generell auf der Grundlage des Auftragsbestätigungsschreibens gegen ein anderes Mazars-Mitglied oder dessen Unterauftragnehmer, Mitglieder, Anteilseigner, Geschäftsführungsmitglieder, Partner oder Mitarbeiter („Mazars-Personen“) oder Mazars Personen der Mazars KG geltend zu machen bzw. anzustrengen. Der Auftraggeber verpflichtet sich somit, vertragliche Ansprüche ausschließlich der Mazars KG gegenüber geltend zu machen bzw. Verfahren nur gegenüber der Mazars KG anzustrengen. Mazars-Mitglieder und Mazars-Personen sind berechtigt, sich hierauf zu berufen.

In Einklang mit geltendem Recht ist die Mazars KG berechtigt, zum Zwecke

- (a) der Erbringung der Leistungen der Mazars KG,
- (b) der Einhaltung berufsrechtlicher sowie regulatorischer Vorschriften,
- (c) der Prüfung von Interessenkonflikten,
- (d) des Risikomanagements sowie der Qualitätssicherung,
- (e) der internen Rechnungslegung, sowie der Erbringung anderer administrativer und IT-Unterstützungsleistungen

(Lit. (a)-(e) zusammen „Verarbeitungszwecke“), Auftraggeberinformationen an andere Mazars-Mitglieder, Mazars-Personen und externe Dienstleister der Mazars KG („Dienstleister“) weiterzugeben, die solche Daten in den verschiedenen Jurisdiktionen, in

denen sie tätig sind (eine Aufstellung der Standorte der Mazars-Mitglieder ist unter [www.mazars.com](http://www.mazars.com) abrufbar), erheben, verwenden, übertragen, speichern oder anderweitig verarbeiten können (zusammen „*verarbeiten*“).

Die Mazars KG ist dem Auftraggeber gegenüber für die Sicherstellung der Vertraulichkeit der Auftraggeberinformationen verantwortlich, unabhängig davon, von wem diese im Auftrag der Mazars KG verarbeitet werden.

#### **E. Mündliche Auskünfte**

Soweit der Auftraggeber beabsichtigt, eine Entscheidung oder sonstige wirtschaftliche Disposition auf Grundlage von Informationen und/oder Beratung zu treffen, welche die Mazars KG dem Auftraggeber mündlich erteilt hat, so ist der Auftraggeber verpflichtet, entweder (a) die Mazars KG rechtzeitig vor einer solchen Entscheidung zu informieren und sie zu bitten, das Verständnis des Auftraggebers über solche Informationen und/oder Beratung schriftlich zu bestätigen oder (b) in Kenntnis des oben genannten Risikos einer solchen mündlich erteilten Information und/oder Beratung jene Entscheidung in eigenem Ermessen und in alleiniger Verantwortung zu treffen.

#### **F. Entwurfsfassungen der Mazars KG**

Entwurfsfassungen eines Arbeitsergebnisses dienen lediglich den internen Zwecken der Mazars KG und/oder der Abstimmung mit dem Auftraggeber und stellen demzufolge nur eine Vorstufe des Arbeitsergebnisses dar und sind weder final noch verbindlich und erfordern eine weitere Durchsicht. Die Mazars KG ist nicht dazu verpflichtet, ein finales Arbeitsergebnis im Hinblick auf Umstände, die ihr seit dem im Arbeitsergebnis benannten Zeitpunkt des Abschlusses der Tätigkeit oder, in Ermangelung eines solchen Zeitpunkts, der Auslieferung des Arbeitsergebnisses zur Kenntnis gelangt sind oder eingetreten sind, zu aktualisieren. Dies gilt dann nicht, wenn die Mazars KG aufgrund der Natur der Leistungen dazu verpflichtet ist.

#### **G. Freistellung und Haftung**

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, die Mazars KG von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren, sofern die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie die Mazars KG sich ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt hat, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

Bzgl. der Haftung für das zugrundeliegende Auftragsverhältnis gilt Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen sowie die gesetzliche Haftungsbeschränkung nach § 323 Abs. 2 HGB. Sollten sich im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis Ansprüche aus Nebenleistungen zur gesetzlichen oder freiwilligen Abschlussprüfung oder anderer von uns erbrachten Prüfungsleistungen ergeben, so ist unsere Haftung für solche Nebenleistungen auf EUR 4 Mio. begrenzt.

#### **H. Elektronische Datenversendung (E-Mail)**

Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche keinen Bruch von etwaigen Verschwiegenheitspflichten dar. Den Parteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken (z.B. unberechtigter Zugriff Dritter) birgt.

Jegliche Änderung der von der Mazars KG auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von

solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach schriftlicher Zustimmung der Mazars KG erfolgen.

Die Übermittlung Personenbezogener Daten unterliegt den Datenschutzregelungen von Mazars, die unter <https://www.mazars.de/Datenschutz> abrufbar sind. Die Mazars KG verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit geltendem Recht und berufsrechtlichen Vorschriften, insbesondere unter Beachtung der nationalen (BDSG) und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz. Die Mazars KG verpflichtet Dienstleister, die im Auftrag der Mazars KG personenbezogene Daten verarbeiten, sich ebenfalls an diese Bestimmungen zu halten.

#### **I. Vollständigkeitserklärung**

Die seitens Mazars KG von den gesetzlichen Vertretern erbetene Vollständigkeitserklärung umfasst gegebenenfalls auch die Bestätigung, dass die in einer Anlage zur Vollständigkeitserklärung zusammengefassten Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Angaben im Prüfungsgegenstand sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

#### **J. Geltungsbereich**

Die in den Sämtlichen Auftragsbedingungen enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für die Mazars KG verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

Für Leistungen der Mazars KG gelten ausschließlich die Bedingungen der Sämtlichen Auftragsbedingungen; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber diese mit der Mazars KG im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. Allgemeine Einkaufsbedingungen, auf die im Rahmen automatisierter Bestellungen Bezug genommen wird, gelten auch dann nicht als einbezogen, wenn die Mazars KG diesen nicht ausdrücklich widerspricht oder die Mazars KG mit der Erbringung der Leistungen vorbehaltlos beginnt.

#### **K. Anwendbares Recht / Gerichtsstand**

Für die Auftragsdurchführung sind die von den maßgeblichen deutschen berufsständischen Organisationen (Wirtschaftsprüferkammer, Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Steuerberaterkammern) entwickelten und verabschiedeten Berufsgrundsätze, soweit sie für den Auftrag im Einzelfall anwendbar sind, bestimmend.

Auf das Auftragsverhältnis und auf sämtliche hieraus oder aufgrund der Erbringung der darin vereinbarten Leistungen resultierenden außervertraglichen Angelegenheiten oder Verpflichtungen findet deutsches Recht Anwendung.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist der jeweilige Standort der auftragnehmenden Niederlassung, oder nach Wahl der Mazars KG, (i) das Gericht, bei dem die mit der Erbringung der Leistungen schwerpunktmäßig befasste Niederlassung der Mazars KG ihren Sitz hat oder (ii) die Gerichte an dem Ort, an dem der Auftraggeber seinen Sitz hat.

#### **L. Datenschutz**

Für die unter Lit. D genannten Verarbeitungszwecke sind die Mazars KG und andere Mazars-Mitglieder, Mazars-Personen und Dienstleister dazu berechtigt, Auftraggeberinformationen, die bestimmten Personen zugeordnet werden können („Personenbezogene Daten“), in den verschiedenen Jurisdiktionen, in denen diese tätig sind, zu verarbeiten.



# Allgemeine Auftragsbedingungen

für  
**Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften**  
vom 1. Januar 2017

## 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

## 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

## 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

## 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

## 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

## 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

## 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

## 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

## 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.